



Region Hannover

Regionales Raumordnungsprogramm 2005 für die Region Hannover

9. Änderung

Rücknahme und Erweiterung des „Vorranggebiets für Freiraumfunktionen“ im Bereich Isernhagen/ Kirchhorst

Rechtskraft seit 17.03.2011

Inhalt

1. Lage der Änderung in der Region Hannover.....	3
2. Anlass und Inhalt der Änderung.....	3
3. Satzung.....	4
4. Begründung.....	6
5. Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung.....	6
6. Verfahrensmäßiger Hinweis.....	8
7. Verfahrensablauf.....	8
Anhang: Auswertung der Stellungnahmen.....	9

Hinweis:

Die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms muss die gemäß Anlage 3 zu § 1 Abs. 2 Ziffer 01 des Landes-Raumordnungsprogramms notwendige Anpassung der beschreibenden Darstellung berücksichtigen. Daher wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Ziffer D 1.5 06 nach dem Landes-Raumordnungsprogramm die Ziffer 3.1.1 erhält. Im Rahmen der beabsichtigten Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms wird die Gliederungsstruktur insgesamt an das Landes-Raumordnungsprogramm angepasst.

Region Hannover

Team Regionalplanung

Höltystraße 17

30171 Hannover

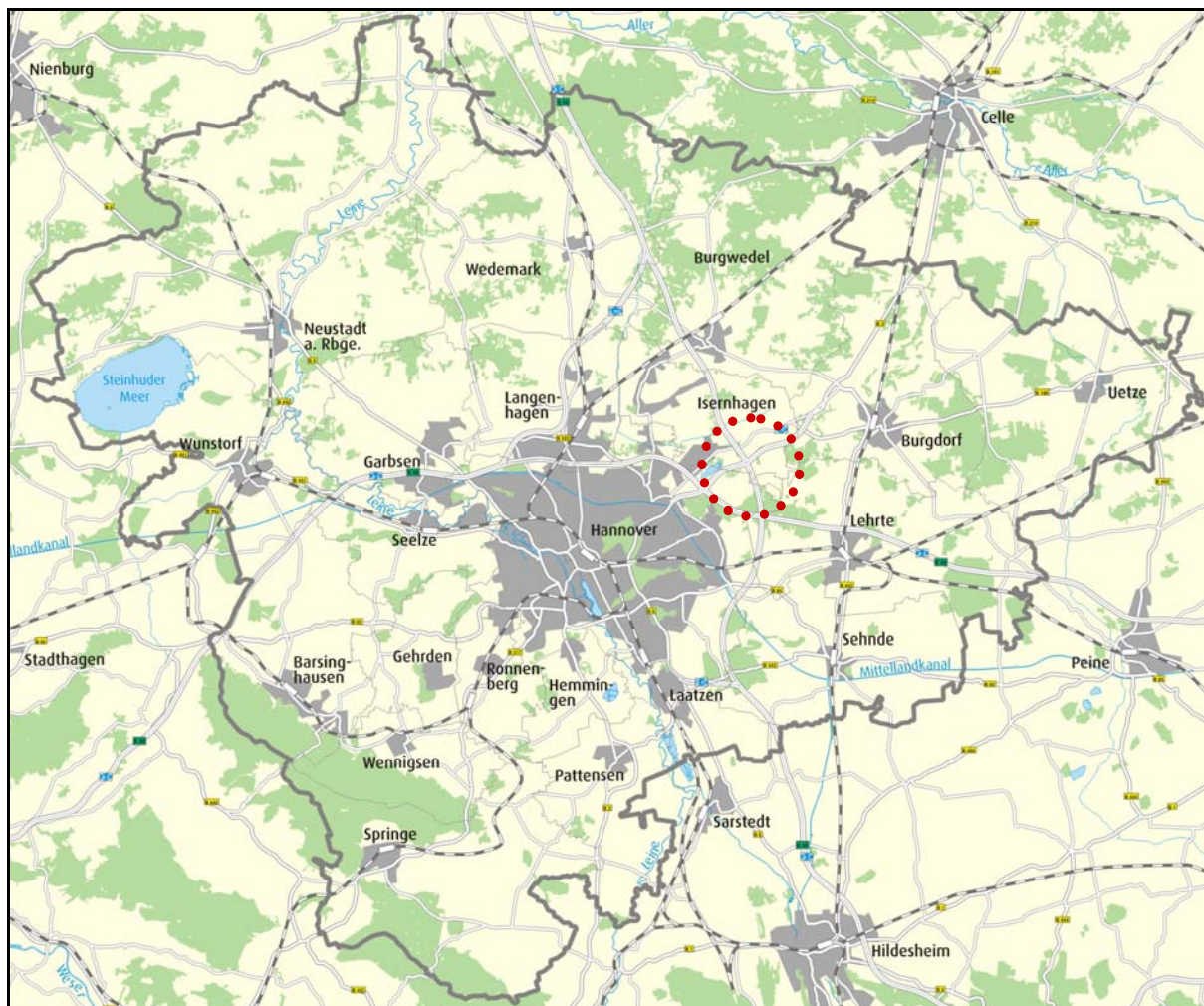
Telefon: (0511) 6 16 - 2 25 51

Telefax: (0511) 6 16 - 2 28 46

E-Mail: regionalplanung@region-hannover.de

Internet: www.hannover.de

1. Lage der Änderung in der Region Hannover



Kartografie: Region Hannover, Team Gestaltung

2. Anlass und Inhalt der Änderung

Die Gemeinde Isernhagen ist bestrebt, in der Ortschaft Kirchhorst mit der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an diesem verkehrsgünstig gelegenen Standort (BAB 7) der anhaltenden Nachfrage gerecht zu werden. Neben der Schaffung neuer gewerblicher Bauflächen verbindet die Gemeinde mit einer diesbezüglichen Flächennutzungsplanänderung auch eine Neuordnung der Freiraum- und Freizeitnutzung am Kirchhorster See.

Diesen Entwicklungsabsichten steht die Festlegung eines „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“ gem. RROP 2005 entgegen. Mit der 9. Änderung des RROP sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung bzw. die Neuordnung der Freizeit- und Freiraumnutzung einschließlich einer Erweiterung des „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“ (Kompensation) in östlicher Richtung geschaffen werden.

3. Satzung

Satzung

über die Feststellung der 9. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für die Region Hannover

Die Regionsversammlung der Region Hannover hat am 14.12.2010 aufgrund §§ 7 ff Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl I S 2585) und § 8 Abs. 6 und § 9 Abs 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S 223) sowie § 8 Abs. 2, § 18 Abs. 1 und § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Region Hannover vom 05.06.2001 (Nds. GVBl. S. 348), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 für die Region Hannover, bekannt gemacht im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover am 26.01.2006, wird wie folgt geändert:

In der zeichnerischen Darstellung (Maßstab 1: 50 000) wird das „Vorranggebiet für Freiraumfunktionen“ im Bereich Isernhagen/Kirchhorst zurückgenommen bzw. erweitert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 10.01.2011




Region Hannover
In Vertretung

Prof. Dr. Axel Priebes
Erster Regionsrat

Anlage zur Satzung



**Ausschnitt
Regionales Raumordnungsprogramm 2005**

-  Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
-  Rücknahme Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
-  Erweiterung Vorranggebiet für Freiraumfunktionen



**9. Änderung des
Regionalen Raumordnungsprogramms 2005**

-  Vorranggebiet für Freiraumfunktionen

4. Begründung

Die 9. Änderung des RROP 2005 wird aus nachfolgend genannten Gründen raumordnerisch befürwortet:

- Das Anliegen der Gemeinde Isernhagen im Bereich Kirchhorst weitere Gewerbeflächen auszuweisen wird aus lokaler wie regionaler Sicht u. a. aufgrund der Lagegunst zur A7 (Logistik) unterstützt.
- Die damit verbundene Neuordnung der Freizeit-/ Freiraumnutzung östlich des Kirchhorster Sees wird aufgrund der damit verbundenen Aufwertung geteilt.
- Der flächenhafte Freiraumverlust wird durch eine Erweiterung in unmittelbarer Nachbarschaft kompensiert.

Im Verfahren zur 9. Änderung des RROP 2005 wurde eine Umweltprüfung gem. § 9 ROG durchgeführt. Auf deren Inhalte und Ergebnisse wird im Folgenden gesondert eingegangen.

5. Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung

Im Rahmen der 9. Änderung des RROP 2005 wurde eine Umweltprüfung gem. § 9 Abs. 1 ROG durchgeführt. Als Teil der Umweltprüfung sind in der Zusammenfassenden Erklärung nach § 11 Abs. 3 ROG folgende Aspekte darzulegen:

(a) Einbeziehung von Umwelterwägungen

Vor Einleitung der 9. Änderung wurden Unterlagen der Region Hannover zu den Arbeiten am Landschaftsrahmenplan und insbesondere der Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Isernhagen bzw. Vorarbeiten zum örtlichen Landschaftsplan ausgewertet bzw. herangezogen; Inhalt und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) wurden mit dem Fachbereich Umwelt, hier insbesondere der Unteren Natur-schutzbehörde abgestimmt.

(b) Berücksichtigung des Umweltberichts

Zum Entwurf der 9. Änderung des RROP 2005 wurde ein Umweltbericht erstellt. Im Mittelpunkt des den Kriterien der Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG entsprechenden Umweltberichts steht die Prüfung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, hier insbesondere der Verlust von Freiraumfunktionen, der Einschränkung der landschaftsbezogenen Erholung und Möglichkeiten bzw. Anforderungen der Kompensation.

Im Einzelnen enthält der Umweltbericht Aussagen zu:

- Inhalt und Ziel der Änderung
- Vorgehensweise bei der Umweltprüfung; Verzicht auf Alternativenprüfung
- Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Kompensation)
- Hinweise zum Verfahren
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen
- allgemein verständliche Zusammenfassung

Von der gewerblichen Entwicklung und in Teilen der Neuordnung der Freizeitnutzung (Hotel, Freizeitanlagen) werden im Wesentlichen die Schutzgüter Mensch/Erholung, Landschaft, Boden und in Teilen Tiere (Avifauna) und Pflanzen beeinträchtigt. Zudem ist mit Lärmauswirkungen zu rechnen. Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) und gefährdete Arten werden nicht berührt/betroffen. Unter Berücksichtigung der innergebietlichen Grüngestaltung und der naturschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen und der außerhalb des Gebiets vorgesehenen umfangreichen Freiraumerweiterung (Kompensation) kann von der betroffenen Festlegung eines „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“ Abstand genommen werden.

(c) Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen

Den von der 9. Änderung des RROP 2005 gem. § 10 Abs. 1 ROG i. V. mit § 5 Abs. 4 NROG berührten öffentlichen Stellen sowie weiteren benannten Beteiligten wurde der Änderungsentwurf einschließlich dessen Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom 25.05.2010 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 12.07.2010 zugestellt. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 1 ROG wurde der Änderungsentwurf vom 27.05.2010 bis 30.06.2010 bei der Region Hannover öffentlich ausgelegt, nachdem Ort und Dauer der Auslegung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover (Nr. 19 vom 20.05.2010) öffentlich bekannt gemacht wurden. Gleichzeitig erfolgte eine Bereitstellung des Änderungsentwurfs auf der Internetseite der Region Hannover.

Insgesamt wurden 10 Stellungnahmen von Seiten berührter Beteiligter nach § 5 Abs. 4 NROG abgegeben. Da lediglich 2 Einwendungen/Bedenken vorgebracht wurden, die zudem keine Ablehnung beinhalten, wurde gemäß Auslegung des § 5 Abs. 8 NROG auf eine formalisierte Erörterung verzichtet. In bilateralen Gesprächen wurden die Bedenken ausgeräumt.

Die Stellungnahmen, die darin angeführten Anregungen und Bedenken und die Abwägung sind in der Anlage dokumentiert.

(d) Alternativenprüfung

Bezüglich möglicher Alternativen hat die Gemeinde Isernhagen plausibel und für die Region Hannover nachvollziehbar dargelegt, dass bezüglich der gewerblichen Entwicklung alternative untersuchte Standorte Nachteile bezüglich der Standorterschließung und -nutzung aufweisen und das ergänzend zum Lagevorteil östlich des Kirchhorster Sees mit dem Vorhandensein einer Erschließung auch eine städtebauliche Neuordnung der Freizeitnutzungen des seit Jahren ungeordneten, brachliegenden Bereichs erfolgen soll.

(e) Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen erfolgt im Zuge der Anpassung und Ausgestaltung der Bauleitplanung bezüglich der Freiraumänderung-/ Gestaltung und den hier zu treffenden Festsetzungen.

6. Verfahrensmäßiger Hinweis

Für die 9. Änderung des RROP 2005 sind die §§ 7 ff Raumordnungsgesetz (ROG) und 8 Abs. 6 und § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) maßgeblich.

7. Verfahrensablauf

- Antrag der Gemeinde Isernhagen auf Änderung des RROP 2005 vom 26.08.2009 mit Nachtrag vom 22.12.2009
- Bekanntgabe allgemeine Planungsabsichten, Beschlussdrucksache II 430/2009, Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 3 vom 03.12.2009
- Einleitungsbeschluss, Beschlussdrucksache II 177/2010, Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 19 vom 20.05.2010
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens mit Verteiler der am Änderungsverfahren Beteiligten am 25.05.2010
- Beschluss über die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss; Beschlussdrucksache Nr. 1221/2010 vom 14.12.2010
- Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde, Erlass vom 14.02.2011
- Rechtskraft mit Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 11 vom 17.03.2011

Anhang: Auswertung der Stellungnahmen

Beteiligte	Stellungnahme	Abwägung
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Regierungsvertretung Hannover	Hinweis auf mangelnde Berücksichtigung des Aufbaus neues Landes-Raumordnungsprogramm und Anpassung Hinweis im Umweltbericht ergänzende Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern aufzunehmen	Entsprechender Hinweis wird der überarbeitenden Begründung vorangestellt. Ergänzung Umweltbericht, wonach aus regionalplanerischer Sicht keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar sind bzw. durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden, so dass eine gesonderte Betrachtung entfällt.
Landeshauptstadt Hannover	Keine direkte Betroffenheit; dennoch wird die Entwicklung neuer Gewerbegebiete an der Peripherie Hannovers wegen des dadurch sich verstärkenden Drucks auf die Grundstückspreise grundsätzlich kritisch gesehen	Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes wird an einem günstig gelegenen Standort überwiegend einer örtlichen Gewerbeentwicklung in einem vertretbaren Umfang Rechnung getragen. Die Thematik Grundstückspreise ist nicht Gegenstand der Regionalplanung.
Stadt Langenhagen	Keine grundsätzlichen Bedenken; Anregung zum Schutz benachbarter Versorgungsbereiche der Kommunen sollte ein genereller Ausschluss von Einzelhandel im Gewerbegebiet vorgesehen werden	Ist im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehen.
Gemeinde Isernhagen	Ergänzung Umweltbericht: Aufnahme Gehölzstreifen als historischer Waldstandort unter Kapitel Schutzgut Kultur und Sachgüter	Wird geändert bzw. aufgenommen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweis auf mögliche Querung des Planbereichs durch Erdgashochdruckleitungen	Gemäß Raumordnungskataster und nach Rücksprache mit der Gemeinde Isernhagen sind keine Leitungen betroffen.

Beteiligte	Stellungnahme	Abwägung
Landkreisvolksverband Hannover	Keine Anregungen und Bedenken	
NABU Burgwedel / Isernhagen e. V.	Keine Bedenken gegen die Rücknahme des „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“ zugunsten einer gewerblichen Entwicklung. Bedenken gegen die geplante Erweiterung des „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“, da diese keine Verbesserung für den Naturschutz beinhaltet.	Mit der Erweiterung des „Vorranggebietes für Freiraumfunktionen“ nach Osten ist keine direkte Aufwertung zugunsten des Naturschutzes verbunden, sondern die Freihaltung dieses Bereiches von störenden Nutzungen im Vorfeld (Puffer) des Landschaftsschutzgebietes Altwarmbüchener Moor und Einbindung in eine landschaftsgebundene Erholung mit ggf. west-östlicher Verbindung.
Fachbereich Umwelt Region Hannover - Team Naturschutz-Ost	Abstimmung eines angemessenen Waldrandabstandes zwischen östlichem Rand des geplanten Gewerbegebietesentwicklung und benachbartem Wald unter Berücksichtigung/Einbeziehung der vorgelagerten Gehölzstreifen als Relikte einer historischen Kulturlandschaft	Diese Thematik/Problematik wird in der Bauleitplanung - F-Planänderung/B-Plan – seitens der Gemeinde Isernhagen in Abstimmung mit dem Team Naturschutz aufgegriffen.
Team 63.02 Denkmalschutz	Im Änderungsbereich bzw. dessen näheren Umfeld befinden sich keine Baudenkmale. Das Auftreten archäologischer Bodenfunde kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.	Mit Baubeginn erfolgt eine Einbindung der Denkmalbehörde.
Region Hannover, Fachbereich Verkehr – Team Unterhaltung und Erneuerung Straßeninfrastruktur	Keine Anregungen und Bedenken	